



**verband binationaler  
familien und partnerschaften**

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.  
Bundesgeschäftsstelle • Ludolfusstraße 2–4 • 60487 Frankfurt

An das  
Bundesministerium für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)  
Mail: 515@bmfsfj.bund.de

An das  
Bundesministerium für Bildung  
und Forschung (BMBF)  
Mail: 300@bmbf.bund.de

**Bundesgeschäftsstelle**

Ludolfusstraße 2–4  
60487 Frankfurt | Main

Fon +49 69 / 71 37 56 - 0  
Fax +49 69 / 707 50 92

info@verband-binationaler.de  
www.verband-binationaler.de

06. November 2019

## **Stellungnahme**

**zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Sondervermögens  
„Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“  
(Ganztagsfinanzierungsgesetz – GaFG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V. dankt für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum o.g. Referentenentwurf.

Mit diesem Gesetzentwurf soll der Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter vorangetrieben werden. Die Errichtung des Sondervermögens bereite den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter vor. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung wurde im Koalitionsvertrag der großen Koalition für die 19. Legislaturperiode vereinbart und soll ab 01. August 2025 gelten.

Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften begrüßt den Vorstoß der beiden Ministerien (BMFSFJ und BMBF), solch einen Rechtsanspruch zu schaffen, voll umfänglich. Er teilt die Ausführungen in der Gesetzesbegründung, dass der quantitative und qualitative Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter vor allem die Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder erhöht, ebenso die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Eltern unterstützt und sich damit letztendlich positiv auf das Wirtschaftswachstum auswirkt.

Der Verband binationaler Familien weiß aus seiner Arbeit um die Schwierigkeiten vieler Familien, mit dem Schuleintritt des Kindes eine Versorgungslücke vorzufinden. Insbesondere Familien mit einer Einwanderungsgeschichte sind vielfach aufgrund fehlender familiärer Strukturen vor Ort auf

Betreuungsangebote in den Nachmittag hinein angewiesen. Ihre Wünsche nach vor allem qualitativer ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote werden aktuell noch zu wenig erfüllt. Hinzu kommt eine nicht geringe Anzahl geflüchteter Familien, deren Kinder aktuell und auch zukünftig die Grundschulen besuchen werden. Gerade für diese Personengruppe würde der ganztägige Ausbau bildungs- und integrationsfördernd wirken.

Der vorliegende Referentenentwurf sieht eine Investitionsförderung des Bundes für die Länder und Kommunen von zwei Milliarden Euro vor, die in den Jahren 2020 und 2021 bereitgestellt werden sollen. Diese Fördersumme ist grundsätzlich zu begrüßen. Es stellt sich jedoch die Frage, ob dieser Betrag ausreichend sein wird, um tatsächlich erst einmal den quantitativen Ausbau zu forcieren.

Die Kultusministerkonferenz im Juni 2019 sprach in diesem Kontext von einem jährlichen Bedarf in Höhe von rund 10 Milliarden Euro (FR, 09.06.2019, <https://www.fr.de/rhein-main/hessen-ganztagsbetreuung-grundschulen-sehr-gefragt-12360629.html>), das Deutsche Jugendinstitut ging im Mai 2019 noch allein von einem Investitionsbedarf in Höhe von 1,9 bis 3,9 Milliarden Euro aus, korrigierte seine Berechnung aktuell auf 5 bis 7,5 Milliarden Euro.

Angesichts dieser Diskrepanzen fällt es dem Verband binationaler Familien schwer, eine abschließende Beurteilung dahingehend vorzunehmen, ob die Errichtung des geplanten Sondervermögens tatsächlich dafür ausreichend ist, den quantitativen Ausbau der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter voranzubringen.

Der Verband binationaler Familien begrüßt die Einrichtung eines solchen Sondervermögens und sieht hierin einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung.

Mit freundlichen Grüßen

